

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

**SK I.1 Stromliefervertrag für die Versorgung von Sonderkunden
im örtlichen wie auch im fremden Netz mit unbestimmter Laufzeit
und allgemeinen Preisanpassungsregelungen
zwischen**

**der Stromversorgung Röttenbach, Ringstr. 46, 91341 Röttenbach, Tel.09195-9490 0, Fax:09195-949013 Amtsgericht Ansbach, HRA oder HRB
(nachfolgend Versorger genannt)
und**

Firma	ggf. HRB oder HRA	ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)
	91341	Röttenbach
Straße	Hausnr.	PLZ
		Ort

(nachfolgend Kunde genannt)

Vertragsdaten

(Nachfolgende Angaben werden vom Versorger eingetragen)

Monatlicher Abschlag	Höhe:€ Zum ersten Mal fällig am:
Kündigungsfrist	3 Monate, Erstvertragslaufzeit 12 Monate
Übergabepunkt und Eigentumsgrenze	<input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses <input type="checkbox"/>
Spannungsebene	<input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS <input type="checkbox"/> MS
Vorhalteleistung	kW

(Nachfolgende Angaben werden vom Kunden eingetragen)

Ort der Entnahmestelle	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Weitere Kontaktadressen des Kunden lauten	Telefon: SMS: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: Telefax: <input type="checkbox"/> wie Telefon <input type="checkbox"/> andere Nr.: E-Mail:
Gewünschter Lieferbeginn 2017 Tag Monat Jahr
Bisheriger Versorger	<input type="checkbox"/> kein bisheriger Versorger <input type="checkbox"/> Stromversorgung Röttenbach <input type="checkbox"/> anderer Versorger: (Name, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (bisherige Kundennummer)
Rechnungsanschrift	<input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Kunden <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Kunden: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> SEPA-Einzugsverfahren gemäß Lastschriftmandat am Ende des Vertrages (Eine Rücksendung ist nur im Original gültig! Übermittlung durch Fax oder E-Mail können vom Versorger nicht akzeptiert werden.)
Abrechnungsturnus bei SLP-Kunden	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> monatlich*
Messstelle	Messstellenbetreiber/-dienstleister während der Laufzeit des Vertrages ist: <input type="checkbox"/> Netzbetreiber Musterstadt <input type="checkbox"/> Dritter (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

* Wird vom Kunden ohne registrierende Leistungsmessung eine unterjährige Abrechnung gewählt, wird dies vom Versorger gemäß den Preisen dazu im Preisblatt gesondert berechnet werden.

1. Auftrag, Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt mit Unterzeichnung dieses Vertrages den Versorger damit, die in den Vertragsdaten bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen für Sonderkunden“ (ASS) während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Der Versorger wird den Auftrag des Kunden prüfen. Bei einer Annahme bestätigt er dem Kunden den Vertragsschluss unter Angabe des Lieferbeginns durch Übergabe bzw. Übersendung eines vom Versorger unterzeichneten Vertragsexemplars.
- 1.3 Der Versorger ist nicht verpflichtet, den Kunden über die im Netzanschlussvertrag zwischen dem Anschlussnehmer und dem Netzbetreiber vereinbarte Vorhalteleistung hinaus mit Strom zu beliefern. Ist der Bedarf des Kunden höher als die vor Ort gegebene Vorhalteleistung, ist der Kunde veranlasst, selbst eine Erhöhung derselben zu veranlassen.
- 1.4 Das Preisblatt (Anlage 1) sowie die ASS (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile. Sie dienen, in Verbindung mit diesem Vertrag, der Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Stromlieferungen. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt der Kunde, die vorgenannten Anlagen als wirksame Vertragsbestandteile anzuerkennen.

2. Preise und Preisänderungen

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt des Versorgers angegebenen Preise oder individuell zwischen den Parteien vereinbarten Sonderpreise.
- 2.2 Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht selbst Netznutzer ist oder der Versorger die Netzentgelte gesondert ausweist. Ist der Kunde selbst Netznutzer, dann schuldet er die Netzentgelte aufgrund des Netznutzungsvertrages gesondert an denjenigen Netzbetreiber, über dessen Netz der Kunde Strom entnimmt.
- 2.3 Preisänderungen erfolgen nach Abschnitt V. der ASS.

- 2.4 Für die sonstigen vom Versorger zur Erfüllung dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an den Versorger die Preise nach dem jeweils aktuellen Preisblatt des Versorgers.
- 2.5 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet, sofern der Kunde keine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung wünscht und dies so in den Vertragsdaten angegeben hat. Bei RLM-Kunden erfolgt die Abrechnung in der Regel monatlich.
- 3. Lastprofile und Lastgangmessung**
- 3.1 Bei einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000 Kilowattstunden erfolgt die Versorgung des Kunden nach standardisierten Lastprofilen (SLP-Kunden), wenn nichts anderes vereinbart ist. Der Verteilernetzbetreiber kann in begründeten Fällen Lastprofile auch für Verbrauchergruppen festlegen, deren Verbrauch über den in Satz 1 genannten Wert hinausgeht.
- 3.2 Liegt die jährliche Entnahmemenge über Ziffer 3.1 Satz 1 und liegt auch kein Fall von Ziffer 3.1 Satz 2 vor, wird der an der Entnahmestelle entnommene Strom durch Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers anhand einer fortlaufenden ¼-h-Lastgangmessung erfasst (RLM-Kunden), sofern keine andere Vereinbarung besteht.
- 3.3 Bei Lastgangmessung hat der Kunde auf seine Kosten einen hierfür geeigneten analogen Telekommunikationsanschluss und - soweit erforderlich - einen 230 V-Anschluss zur Verfügung zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass diese ohne Einschränkung während der gesamten Laufzeit des Vertrages durch den Messstellenbetreiber oder -dienstleister kostenfrei genutzt werden können. Der Kunde gestattet kostenfrei die Nutzung der Einrichtung der erforderlichen Übertragungstechnik.
- 3.4 Der Versorger ist berechtigt, neben dem Messstellenbetreiber auf eigene Kosten eigene Messeinrichtungen beim Kunden einzubauen, vorzuhalten und Messungen vorzunehmen. Ziffer 3.3 gilt entsprechend.
- 4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung**
- 4.1 Lieferbeginn ist das Datum, das vom Kunden hierzu in den Vertragsdaten angegeben worden ist. Ist dem Versorger die Belieferung zu dem vom Kunden gewünschten Zeitpunkt nicht möglich, wird der Versorger den Kunden unverzüglich in Textform darüber informieren, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Versorgung aufnehmen kann. Die Wirksamkeit des Vertrages wird dadurch nicht berührt.
- 4.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit der in den Vertragsdaten genannten Frist zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.
- 5. Vollmacht**
- Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung dieses Vertrages damit, einen bisherigen Stromliefervertrag des Kunden mit seinem bisherigen Versorger (Vorversorger) zu dem in den Vertragsdaten genannten oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß Ziffer 4.1 zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des Vorversorgers bestehende Lastschriftermächtigung beim Vorversorger zu widerrufen. Hierzu kann der Versorger vom Kunden, soweit der Vorversorger unter Berufung auf § 174 BGB einer Kündigung durch den Versorger widerspricht, vom Kunden eine von diesem unterzeichnete Vollmacht im Original verlangen. Der Versorger ist bevollmächtigt, im Namen und im Auftrag des Kunden mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, sofern diese Verträge beim Beginn der Stromlieferungen nach diesem Vertrag noch nicht bestehen. Eine Verpflichtung des Versorgers zum Abschluss dieser Verträge im Namen des Kunden wird durch die Erteilung der Vollmacht aber nicht begründet. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Abschluss Kosten, wird er vorher vom Versorger hierüber informiert und seine Zustimmung eingeholt. Der Kunde ist berechtigt, diese Vollmacht jederzeit in Textform zu widerrufen.
- 6. Übergangsregelung**
- Dieser Vertrag ersetzt ab dem Beginn der Versorgung alle bisherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Lieferung von Strom an die in den Vertragsdaten genannte Entnahmestelle. Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander vor dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.
- 7. Vorrang und Veröffentlichungen**
- 7.1 Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor den Regelungen in den ASS; individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben Vorrang vor diesem Vertrag und den ASS.
- 7.2 Veröffentlichungen des Versorgers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, Änderungen der geltenden Preise sowie der ASS erfolgen auf der Internetseite des Versorgers. Individuell vereinbarte Preise werden nicht veröffentlicht und nur dann an Dritte mitgeteilt, wenn dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist.
- 8. Schufa-Klausel**
- 8.1 Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag widerruflich damit einverstanden, dass der Versorger der für den Sitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und von dort Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon kann der Versorger auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens des Kunden (z. B. Zahlungsrückstände und deren Höhe, Leistungsmissbrauch) an die SCHUFA übermitteln.
- 8.2 Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Personen und Unternehmen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

	91341 Röttenbach,
.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....	Stromversorgung Röttenbach
.....
Kunde	Versorger

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Anlagen: Preisblatt (Anlage 1) ASS (Anlage 2)

Stand: Februar 2017

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. Oberpfalz

Wichtige Hinweise für die Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats an den Versorger

Wenn der Kunde an den Versorger ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat erteilen will, dann kann er **beide** nachstehenden Formulare - bis auf CI und Mandatsreferenz, die der Versorger einträgt - in **Druckschrift** vollständig ausfüllen. Anschließend wird **nur die „Kundenausfertigung“** an der dafür markierten Stelle (= **hier durch den Kunden ✂** _____) vom Vertrag abgetrennt, um diese zu den eigenen Unterlagen zu nehmen. Das Vertragsdokument mit der nicht abgetrennten **„Ausfertigung für den Versorger“** ist dann an den Versorger zurückzusenden.

hier durch den Versorger ✂

Ausfertigung für den Versorger

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

An Stromversorgung Röttenbach Ringstr. 46 91341 Röttenbach	Absender:
---	------------------------------

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz]
--	-------------------

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung
---	--

Ich/Wir ermächtige(n)

Stromversorgung Röttenbach

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Stromversorgung Röttenbach

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)
------------	------------------------------------

hier durch den Kunden ✂

Kundenausfertigung

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

An Stromversorgung Röttenbach Ringstr. 46 91341 Röttenbach	Absender:
---	------------------------------

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz]
--	-------------------

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

(Wird vom Versorger ausgefüllt)

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung
---	--

Ich/Wir ermächtige(n)

Stromversorgung Röttenbach

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Stromversorgung Röttenbach

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)